


 REICHSPATENTAMT  
 PATENTSCHRIFT

№ 579 690

KLASSE 34b GRUPPE 820

Z 20268 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. Juni 1933

Firma Robert Zassenhaus in Schwelm, Westf.

Taschenkaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Juni 1932 ab

Die Erfindung betrifft eine Kaffeemühle mit waagrecht liegendem Mahlwerk, die sich vermöge ihrer Ausgestaltung, Größe und Einrichtung bequem in einer Tasche unterbringen läßt und sich dadurch besonders zur Mitnahme auf Reisen, Wanderungen und bei sportlichen Veranstaltungen eignet.

Erfindungsgemäß ist in einem vorzugsweise rechteckigen, flachen, glattwandigen, geschlossenen Kasten ein Mahlwerk so untergebracht, daß im Innenraum des Kastens zwei durch das Mahlwerk voneinander getrennte Abteile entstehen, die durch Schieberöffnungen von außen zugänglich sind und die ungemahltes und gemahltes Gut getrennt voneinander aufnehmen können. Das Mahlwerk bildet hierbei ein für sich abgeschlossenes Ganzes, daß in einen Block vor dem Einsetzen in den Kasten zusammengebaut werden kann und mit dem Block zusammen die beiden Abteile trennt. Der Block mit dem Mahlwerk kann leicht in den Kasten eingesetzt und herausgenommen werden und liegt so innerhalb des Kastens, daß durch die Inneneinrichtung desselben keine Erhöhungen oder Unebenheiten der glatten Kastenwandungen entstehen. Die Handkurbel für das Mahlwerk ist abnehmbar und kann durch ein Loch in einer Kastenwand am Mahlstein angebracht werden. Während des Nichtgebrauches der Mühle kann die Kurbel in einer der Abteile des Kastens eingelegt werden.

In der Zeichnung ist beispielsweise eine Taschenkaffeemühle dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine teilweise geschnittene Vorderansicht der Mühle, während

Abb. 2 einen senkrechten Schnitt nach der Linie A-B veranschaulicht, wobei die Handkurbel aus dem Mahlstein herausgezogen dargestellt ist.

Die Mühle besteht aus einem zweckmäßig zweiteiligen Kasten *c* aus Blech, Holz, Phenolharz o. dgl., dessen Teile mit den Rändern büchsenartig eng übereinandergreifen oder auch durch Steckstifte oder Drähte vereinigt sein können. Vor dem Zusammensetzen der beiden Kastenteile wird der das Mahlwerk aufnehmende Block *a* aus Holz, Phenolharz o. dgl. eingesetzt, der in einer solchen Stellung an den Kastenwänden durch Schrauben oder Stifte *v* befestigt wird, daß im Kasten *c* oben ein Raum *d* und unten ein Raum *e* freibleibt. Der Block *a* legt sich mit seinen Stirnflächen dicht an die Kastenwandungen an und ist so ausgespart, daß das aus Mahlring *f* und gezahntem Mahlkegel *b* bestehende, waagrecht liegende Mahlwerk genau in die Aussparung paßt. Der Lagerzapfen *l* an dem Ende des Mahlkegels *b*, das den kleineren Durchmesser hat, liegt an der Vorderwandung des Kastens an und hat eine Zentralbohrung *q*, die mit einem entsprechenden Loch in der Wandung des Kastens zusammenfällt. Das Mahlwerk *b, f*

ist so klein, daß zwischen den Enden des Mahlkegels *b*, das den größeren Durchmesser hat, und der Hinterwandung des Kastens ein freier Raum *r* verbleibt, der aus dem Block *a* 5 ausgearbeitet ist und mit dem unteren Raum *e* in offener Verbindung steht, so daß das an diesem Ende des Mahlkegels austretende gemahlene Gut in den Raum *e* fallen kann.

Die beiden Lagerzapfen *l*, *k* des Mahlkegels 10 sind in Löchern von Schienen *s*, *t* gelagert, die am Block *a* befestigt sind, so daß Block und Mahlwerk ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden.

Oberhalb des Mahlwerks ist in dem Block *a* 15 eine trichterförmige Öffnung *o* eingearbeitet, die von dem Raum *d* bis zu dem Mahlkegel *b* führt, wobei der Mahlring *f* unterhalb dieser Öffnung *o* entsprechend ausgeschnitten ist. Infolgedessen kann das in den Raum *d* eingefüllte Mahlgut direkt durch die Öffnung *o* zum 20 Mahlwerk laufen.

In der Wandung des Kastens *c* sind zwei Löcher *g*, *h* vorgesehen, durch die das Mahlgut in den Raum *d* eingefüllt und aus dem 25 Raum *e* ausgeschüttet werden kann. Diese Löcher sind nach dem Ausführungsbeispiel an der einen Schmalseite des Kastens *c* vorgesehen und können durch einen gemeinsamen Schieber *i* abgedeckt werden. Dieser Schieber 30 ist auf der Kastenwandung durch eine Schlitzführung geführt und kann in der Verschlussstellung vermöge einer Führungsschraube *z* festgestellt werden. Die Führung für den Schieber *i* wird zweckmäßig so eingerichtet, 35 daß beide Öffnungen *g* und *h* gleichzeitig verschlossen sein können, jedoch immer nur eine der Öffnungen beim Verstellen des Schiebers geöffnet werden kann. Die Kurbel *j* ist so klein gehalten, daß sie bei Nichtgebrauch 40 der Mühle in einen der Räume *d* oder *e* eingeschoben werden kann. Der Kurbelzapfen *m* entspricht der Bohrung *q* des Mahlkegels und

ist mit zwei Ansätzen *n* versehen, die in entsprechende Ausschnitte im Lagerzapfen *l* beim Einstecken des Kurbelzapfens in die Bohrung *q* 45 passen. Diese Ansätze bilden Mitnehmer, so daß bei Drehung der Kurbel der Mahlkegel *b* gedreht wird.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Taschenkaffeemühle mit waagrecht liegendem Mahlwerk, gekennzeichnet durch einen vorzugsweise rechteckigen, flachen, glattwandigen Kasten (*c*) aus Blech, Holz, 55 Phenolharz o. dgl. und durch einen den Innenraum des Kastens in zwei Abteile (*d*, *e*) teilenden, aus Holz, Phenolharz o. dgl. bestehenden Block (*a*), in dem ein Mahlwerk (*b*, *f*) und Durchtrittsöffnungen 60 (*o*, *r*) nach beiden Abteilen (*d*, *e*) so angeordnet sind, daß das ungemahlene Gut aus dem einen Abteil (*d*) in das Mahlwerk und nach dem Mahlen von diesem in das andere Abteil (*e*) laufen kann. 65

2. Taschenkaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Abteil (*d*, *e*) eine Aus- oder Einfüllöffnung (*h*, *g*) aufweist, die beide durch einen gemeinsamen, senkrecht verschiebbaren Schieber 70 (*i*) verschließbar sind, der im Gebrauchszustande der Mühle nur jeweils eine der Öffnungen (*g*, *h*) freigibt.

3. Taschenkaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Endlagerzapfen (*k*, *l*) des Mahlkegels (*b*) in an dem Block (*a*) befestigten Schienen (*s*, *t*) gelagert sind und der eine Lagerzapfen (*l*) mit einer in den Mahlkegel hineinragenden zentralen Bohrung (*q*) mit seitlichen 80 Erweiterungsschlitz versehen ist zur Aufnahme des mit den Schlitz entsprechenden Ansätzen (*n*) ausgestatteten Handkurbelzapfens (*m*).

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

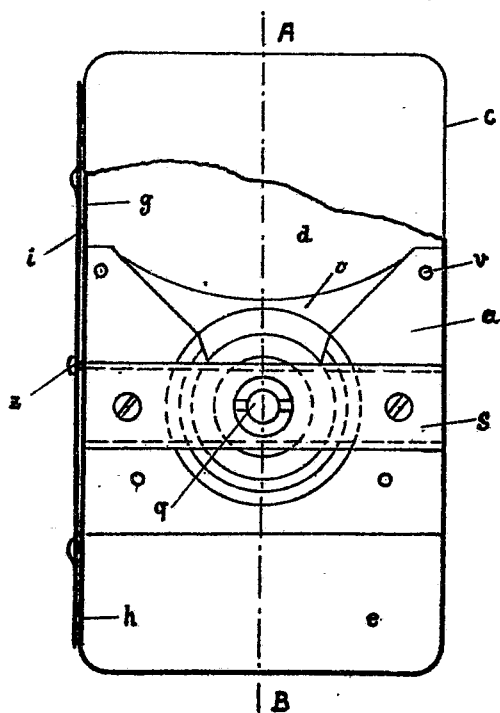


Abb. 2

